

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreißundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1898.

Kurze Holsteinische Annalen.

Mitgetheilt von O. Holder - Egger.

Herr Pfarrer J. Feldkamm zu St. Lorenz in Erfurt fand im J. 1896 in dem Archiv seiner Kirche ein Fragment einer Hs. in klein Quart, welches er mir, als ich in Erfurt war, zur Benutzung gütigst übergeben hat. Es besteht aus einem Quaternio, auf dessen ersten sechs Blättern von einer Hand des XIV. Jh. in zwei Columnen eine Exposition der Passio Christi nach den Evangelien geschrieben ist. Am Schluss steht mit Mennig geschrieben der Vers:

‘Qui me finivit porcetas¹ rodere scivit’.

Dahinter steht wohl von anderer Hand des XIV. Jh. zweimal: ‘Iohannis Pistoris presbiter’.

Das siebente Blatt des Quaternio ist ausgeschnitten. Es ist möglich, wenn auch wenig wahrscheinlich, dass es schon den Anfang der kurzen Annalen enthielt, welche auf dem 8. Blatt stehen, und welche ich unten herausgebe.

Dem Pergamentquaternio sind zwei Papierlagen vorgeheftet, welche verschiedene Zinsverzeichnisse der ‘vicaria decem milium militum in ecclesia S. Laurencii’ aus dem ersten Drittel des 16. Jh. enthalten. Danach gehörte also schon um diese Zeit die Hs., deren Fragment erhalten ist, der St. Lorenzkirche zu Erfurt. Vielleicht hat ein Student aus dem Norden sie in Erfurt verkauft oder zur Begleichung von Zahlungsverbindlichkeiten da gelassen. Der ganze Fascikel ist in einen Pergamentumschlag geheftet, dessen hinteres Blatt abgeschnitten ist. Auf dem vorderen stehen die Räthselverse:

‘Nuncius est missus et non fuit ille reversus,

Attamen ipse tulit, pro quibus ipse fuit’.

Die kleinen Annalen 1227. 1316—1341 füllen nur die erste und einen Theil der zweiten Columnne des 8. Pergamentblattes. Der Rest der zweiten Columnne und die Verso-

1) Dass soll wohl Schweinefleisch sein. Es kann aber auch ‘portetas’ oder ‘porcecas’ nach der Hs. gelesen werden.

seite des 8. Blattes sind leer. Die Annalen sind von einer Hand aus der Mitte des XIV. Jh., nicht von der, welche die vorhergehende Exposition schrieb, gut geschrieben, waren aber so stark durch Reibung verlöscht, dass sie nur durch Reagenz-Tinktur, deren Anwendung Herr Pfarrer Feldkamm freundlichst gestattete, ganz lesbar gemacht werden konnten. Sie sind jedesfalls schon aus einer anderen Hs. abgeschrieben oder vielleicht excerpiert, wie der Charakter der Schrift schon erkennen lässt, und weil zwei Jahrzahlen so verdorben sind, dass die Fehler schwerlich von dem herrühren, welcher die Nachrichten zuerst niederschrieb. Die unrichtige Jahrfolge 1319. 1317. 1316 deutet vielleicht darauf hin, dass die Annalen excerpiert sind, indem der Excerptor, nachdem er die Nachricht zu 1319 niedergeschrieben hatte, erst nachträglich sah, dass zu 1317. 1316 Notizen ständen, welche ihn interessierten.

Da fast ausschliesslich Holsteinische Ereignisse und Thaten der Grafen von Holstein in diesen Annalen erwähnt sind, so erhellt, dass sie in Holstein geschrieben sind, aber es fehlt an jedem Anhalt, um den Ort ihres Ursprunges zu ermitteln.

Irgend welchen Quellenzusammenhang zwischen ihnen und dänischen Annalen habe ich nicht ermitteln können und glaube auch nicht, dass ein solcher nachgewiesen werden könnte. Einige ihrer Daten und andere Angaben erscheinen sehr ähnlich in dem *Chronicon Holtzatie* des Presbyter Bremensis dioec., so dass der möglicherweise diesen verwandte Annalen benutzt haben könnte. Wäre das nicht der Fall, so fänden doch manche seiner Angaben durch diese Annalen bemerkenswerthe Bestätigung, und es wäre immer anzunehmen, dass ihm, obgleich er sagenhaft ausgemalte Erzählungen bietet, für die erste Hälfte des XIV. Jh. gleichzeitige gute Annalen zu Gebote standen.

Bei der Dürftigkeit des historiographischen Quellenmaterials für die Geschichte Nordalbingiens in der ersten Hälfte des XIV. Jh. ist jeder neue, wenn auch kleine, Fund werthvoll, und so dienen auch diese kurzen Annalen zur Bestätigung mancher anderweit überlieferter Nachrichten, zur Entscheidung in Fällen, wo andere Quellen unter sich abweichende Angaben brachten, zur Vervollständigung unserer Kenntniss in einzelnen Punkten. Das habe ich in den Noten zu belegen gesucht, bemerke aber, dass ich behufs Ausgabe dieses kurzen Stückes mich nicht darauf einlassen konnte, die ganze Litteratur, welche für diese Zeit in Betracht kommt, systematisch durchzugehen.

Wie es nützlich ist, habe ich den Annalen einen lateinischen Titel vorangesetzt, nach dem sie citiert werden können.

Annales Holsatici breves.

Anno M^oCC^oXXV^o¹ fuit prelium in Bornehovede in die Marie Magdalene².

Anno Domini M^oCCCXIX^o in festo nativitatis Marie³ occisio facta fuit in Dytmarcia, et in crastino beati Brictii⁴ obiit Ericus rex Danorum eodem anno.

Anno Domini M^oCCCXVII. die decollationis beati Iohannis baptiste⁵ debellatus fuit comes Adolphus de Schowenborch et captus cum magno exercitu iuxta villam Bramstede.

Anno Domini M^oCCCXVI. occisus fuit comes Adolphus in Segheberghe feria secunda ante Symonis et Iude⁶.

Anno Domini M^oCCC^oXXIX^o debellati fuerunt Dani ante Gotorpe in monte qui dicitur Hesteberghe⁷ per comitem Gherhardum.

Anno Domini M^oCCC^oXXXIII^o debellatus fuit rex Christoforus in Danewerk in vigilia beati Andree⁸ per comitem Gherhardum.

1) Vielmehr 1227. 2) Jul. 22. 3) Sept. 8. Die Grafen von Holstein und andere Fürsten waren in Ditmarschen eingefallen, am 7. Sept. hatten sie nach Ann. Lubic., SS. XVI, 427, und Chron. Holtz. c. 18, SS. XXI, 269, noch einen bedeutenden Erfolg erreicht. Auf dem Rückzuge aus dem von Gräben durchschnittenen Sumpflande erlitten sie eine schwere Niederlage. Vgl. G. Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. I, 202. Das meines Wissens nur hier überlieferte Datum der Niederlage passt gut zu dem von jenen beiden Quellen angegebenen Tage. 4) Nov. 14. Erich Menved starb am 13. Nov. (die Brictii) nach Libri memor. cap. Lund. ed. C. Weeke I, 289, Detmar, Städtechron., Lübeck I, 438 u. s. w. 5) Aug. 29. Dasselbe Datum hat Chron. Holtz. l. l. 6) Das wäre im J. 1316. Oct. 25, im J. 1315. Oct. 27. Aber nach Ann. Lubic. p. 424 wurde der junge Graf Adolf von der Kieler Linie im August 1315 zu Segeberg ermordet. Vgl. Waitz a. a. O. I, 200. Wäre es sicher, dass unsere Annalen excerpiert sind, so könnte man vermuthen, das hier angegebene Datum habe sich auf ein anderes, von dem Excerptor überangegangenes, Ereignis bezogen. 7) Ebenso wird der Kampfplatz im Chron. Holtz. c. 19, p. 270 genannt und auch von Detmar S. 462, nach dem die Schlacht im Herbste geschlagen wurde. 8) Nov. 29. Dieses richtige Datum hat auch Detmar S. 331, während Chron. Holtz. c. 20, p. 274 falsch 'in die s. Andree' hat. Aber in unseren Annalen ist die Jahrzahl falsch. Die Schlacht fand 1331 statt, wie nicht nur Detmar und Chron. Holtz., sondern abgesehen von neueren Quellen auch Chron. breve Danicum und Cont. chron. Danorum, Langebek, SS. R. Dan. VI, 253. 523 haben.

Anno Domini M^oCCC^oXXXVII.¹ feria quinta post festum Michahelis² captivatus fuit domicellus Octo rex Datie et debellatus iuxta Rotberghen³.

Anno Domini M^oCCC^oXL. sabbato ante Iudica⁴ occisus fuit comes Gherhardus in Randerhusen per Nicolaum Ebbesson⁵, qui eodem anno in pena vindictae ante Schandelborch in crastino omnium sanctorum⁶ cum duobus fratribus et duobus milibus⁷ hominum occisus est.

Anno Domini M^oCCC^oXLI. debellatus fuit excercitus regis et Lubicensium⁸ ante Kallingburg in navibus per comitem Hinricum. Et ante dies octo excercitus comitis fuit inter Slaghelosiam et Kallingburg debellatus⁹.

1) Vielmehr 1334; Detmar S. 473; Cont. chron. Danorum, Langebek VI, 524. 2) Das war Oct. 6 im J. 1334, welches Datum auch Detmar hat. 3) Dieser Ort wird von keiner anderen Quelle genannt. Es geschah das in der Nähe von Viborg. 4) Dies Jahr und Datum werden durch viele Quellen bestätigt, wie Detmar S. 484, fragm. ann., Ann. Slesvico-Holsat., Cont. chron. Dan., Chron. eccl. Rip., Langebek III, 258. V, 507 und die Denkverse in der Note daselbst; VI, 524. VII, 195. Nur wenige weichen ab, wie Chron. Holtz. c. 21, p. 274, wo irrig der Sonntag Oculi statt Iudica genannt ist. 5) 'Ebbef' Hs. 6) Nov. 2. Waitz a. a. O. I, 231 und Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I, 491 setzen den Tod von Niels Ebbesen in das J. 1342, aber, soweit ich sehe, giebt es dafür keine andere Autorität als Cont. chron. Danorum Sial., Langebek VI, 524: 1342. 'Bellum fuit Manebiergh, ubi Nicolaus Ebbeson interfectus'. Denn dass Hvitheld die Sache zum J. 1342 erzählt, wird Niemand mit Dahlmann als ein Beweismittel annehmen. Dagegen stimmen mit unseren Annalen in Jahr und Datum überein Chron. Holtz. c. 21, p. 274 sq. und der sogenannte Thomas Geymner, Langebek II, 392 (daraus Petrus Olai und Incerti auct. Chron. Danicum, Langebek I, 133. VI, 226), in der Jahrangebe auch Detmar § 611, S. 487 und Chron. Dano-Suecica, Langebek I, 395. Zu bemerken ist noch, dass auch Heinrich von Hervord ed. Potthast p. 259 den Tod Niels' zu demselben Jahre wie die Ermordung des Grafen Gerhard erzählt. Dieser Uebereinstimmung gegenüber kann die Angabe der Cont. chron. Danorum Sial., die allerdings in diesem Theile eine brauchbare Quelle ist, unmöglich aufrecht erhalten werden, sondern sie muss auf Irrthum beruhen. 7) Dieselbe Zahl hat auch Chron. Holtz. p. 275. Detmar a. a. O. sagt, mehr als 2200, der auch wie unsere Annalen meldet, dass die beiden Brüder von Niels Ebbesen in dem Kampf fielen. 8) 'lubice' Hs. 9) Ueber diesen zuletzt erwähnten Kampf hat soviel ich weiss keine andere Quelle etwas.
